

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Walzwerkelle GmbH

(Stand 1. Januar 2026)



Vorwort

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das geschäftliche und vertragliche Verhältnis zwischen der Walzwerkelle GmbH (im Folgenden „Walzwerkelle“) als Leistungserbringerin und Ihnen als Kunde.

Die AGB dienen sowohl dem Schutz von Ihnen als Kunde als auch der Walzwerkelle und legen die Rechte, Pflichten und das gegenseitige Verständnis der Vertrags- und Leistungsbeziehung verbindlich fest. Die Walzwerkelle bietet Schwimm- und Fitnesskurse für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Die Kursdurchführung erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt und fachlicher Kompetenz. Ein bestimmter (Leistungs-)Erfolg wird jedoch nicht geschuldet.

Unter grundsätzlicher Anerkennung aller Persönlichkeiten verzichten die AGB auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

01. Geltungsbereich

- o1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Walzwerkelle und ihren Kunden. Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Verbraucher (§ 13 BGB). Die AGB sind Bestandteil jedes zwischen der Walzwerkelle und dem Kunden geschlossenen Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen.
- o1.2 Die AGB gelten ausschließlich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von (Wasser)Fitness- und Schwimmkursen sowie sonstigen Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der Walzwerkelle (z.B. Kindergeburtstage). Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch die Walzwerkelle in Textform.
- o1.3 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn die Walzwerkelle diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos erbringt. Dies gilt insbesondere auch für Verweisungen des Kunden auf eigene Vertragsbedingungen, Regelwerke oder sonstige Geschäftsbedingungen. Eine Anerkennung erfolgt ausschließlich, wenn die Walzwerkelle deren Geltung ausdrücklich und in Textform zustimmt.
- o1.4 Soweit Schwimmkurse für Minderjährige gebucht werden, erfolgt der Vertragsschluss ausschließlich mit und durch die jeweiligen gesetzlichen Vertreter. Diese erkennen die Geltung dieser AGB im Namen des minderjährigen Teilnehmers an und sind Vertragspartner der Walzwerkelle.
- o1.5 Die Hausordnung der Walzwerkelle ist untrennbarer Bestandteil dieser AGB.

02. Erbringung unserer Leistungen

- o2.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die vertraglich geschuldeten Leistungen an folgender Adresse erbracht:
Rommerskirchener Straße 21 (Atelier 16)
50259 Pulheim
- o2.2 Die Walzwerkelle erbringt die Leistungen als selbstständiger Dienstleister. Die Ausgestaltung, Organisation sowie die konkrete Art und Weise der Leistungserbringung obliegen der Walzwerkelle unter Berücksichtigung des vereinbarten Vertragsgegenstandes.
- o2.3 Dem Kunden steht gegenüber der Walzwerkelle sowie deren Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen eingesetzten Personen kein Weisungsrecht hinsichtlich Inhalt, Durchführung, Zeit oder Ort der Leistungserbringung zu.

03. Kursangebot, Anmeldung und Vertragsabschluss

- o3.1 Die von der Walzwerkelle angebotenen Kurse und Leistungen stellen kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.
- o3.2 Die Anmeldung zu Kursen erfolgt entweder direkt in den Räumlichkeiten der Walzwerkelle oder durch persönliche Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars, das auf der Internetseite der Walzwerkelle (www.walzwerkelle.de) zum Download bereitgestellt wird. Die Abgabe hat während der Öffnungszeiten an der Rezeption zu erfolgen.
- o3.3 Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Kunden auf dem Anmeldeformular zustande, es erfolgt keine gesonderte Vertragsbestätigung.
- o3.4 Buht der Kunde mehrere Kurse, kommt für jeden Kurs jeweils ein eigenständiger Dienstleistungsvertrag zustande.
- o3.5 Widerruf
 - Der Kunde kann bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten (siehe auch „Widerrufsbelehrung“ im Vertragsformular. Bei einem Rücktritt weniger als 14 Kalendertage vor Kursbeginn ist die vollständige Kursgebühr zu zahlen, sofern die Walzwerkelle den frei gewordenen Kursplatz nicht anderweitig vergeben kann.
 - Kann der Kursplatz neu vergeben werden, wird lediglich eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Höhe von 49,50 € berechnet.
 - Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Walzwerkelle kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- o3.6 Der Kunde hat im Übrigen jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, EMail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, Bankverbindung usw. der Walzwerkelle unverzüglich mitzuteilen.

o4. Kommunikation

- o4.1 Der Kunde stellt der Walzwerkelle bei Vertragsschluss eine aktuelle Telefon-/Mobilfunknummer (auch beide) sowie eine gültige EMail-Adresse zur Verfügung.
- o4.2 Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich erhebliche Erklärungen der Walzwerkelle (insbesondere Mahnungen, Mitteilungen zu Vertragsänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) wahlweise schriftlich per Post an die zuletzt vom Kunden angegebene Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die zuletzt angegebene EMail-Adresse übermittelt werden. Der Zugang gilt jeweils als erfolgt, sobald die Erklärung unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist.
- o4.3 Erklärungen und Anzeigen des Kunden, insbesondere Kündigungen oder sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, bedürfen der Angabe des vollständigen Namens und sind ausschließlich entweder schriftlich per Post an die **Walzwerkelle GmbH, Rommerskirchener Straße 21/16, 50259 Pulheim**, oder per E-Mail an die offizielle EMail-Adresse **kontakt@walzwerkelle.de** zu richten.
- o4.4 Die Bearbeitung von Kündigungen sowie sonstigen vertragsrelevanten Angelegenheiten über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste ist ausgeschlossen.

o5. Kursgebühren und Zahlungsbedingungen

- o5.1 Alle Kursgebühren sind Endpreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gilt der zum Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung ausgewiesene Preis.
- o5.2 Die Kursgebühr ist spätestens mit Beginn der ersten Kurseinheit zur Zahlung fällig.
- o5.3 Zahlungen durch den Kunden erfolgen regelmäßig durch Lastschrift, hierzu erteilt der Kunde bei Vertragsbeginn ein gültiges SEPA-Mandat und sorgt stets für eine ausreichende Kontodeckung. Bei Abonnementverträgen werden die vereinbarten Gebühren monatlich eingezogen. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen und vom Kunden zu vertreten sind, trägt der Kunde.
- o5.4 Die Walzwerkelle ist berechtigt, die Kursgebühren anzupassen, sofern hierfür sachliche Gründe vorliegen, insbesondere Kostensteigerungen bei Miete, Personal oder Energie, Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder sonstige nicht vorhersehbare äußere Einflussfaktoren. Eine Anpassung der Kursgebühren wird dem Kunden in Textform (§ 126b BGB) angekündigt.
- o5.5 Bei Abonnementverträgen werden Anpassungen der Kursgebühren frühestens zum Monatsersten wirksam, der auf den Zugang der Mitteilung folgt. Im Falle einer über die vereinbarte Vergütung hinausgehenden Preiserhöhung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

o6. Zahlungsverzug

- o6.1 Gerät der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Forderung in Verzug, ist er verpflichtet, die hierdurch entstehenden, erforderlichen und angemessenen Kosten zu tragen. Hierzu zählen insbesondere Mahngebühren, Kosten der Beauftragung eines Inkassodienstleisters sowie Kosten der gerichtlichen Rechtsverfolgung. Die Geltendmachung solcher Kosten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 280, 286, 288 BGB) und nur in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwands.
- o6.2 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Verzug, der mindestens der Summe von zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen entspricht, und hat die Walzwerkelle dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt, ist die Walzwerkelle berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Textform.
- o6.3 Das Recht der Walzwerkelle, einen weitergehenden Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen, bleibt unberührt.

o7. Ordentliche Kündigung Abonnementverträge und Ende von 12er-Kursen

- o7.1 Abonnementverträge mit einer Laufzeit von 6 oder 12 Monaten können vom Kunden mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) gekündigt werden.
- o7.2 Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist bei postalischer Kündigung das Datum des Poststempels maßgeblich.
- o7.3 Die Walzwerkelle bestätigt jede Kündigung in Textform.
- o7.4 Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit.
- o7.5 Nach ordentlicher Kündigung eines Abonnements oder nach dem Ende eines 12er-Kurses endet jegliche Vertragsbindung zwischen der Walzwerkelle und dem Kunden, ein Besuch der Kurse der Walzwerkelle ist hiernach nicht mehr möglich. Dies gilt ebenso für 10er-Karten für die Aqua-S.M.I.L.E.-Circuit-Stunden. Wurde durch den Kunden (auch Kinder) dennoch ein Kurs besucht oder Aqua-S.M.I.L.E.-Circuit-Stunden, in Anspruch genommen, wird dies mit einer „Einzelstunde AquaFitness“ gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt und ist sofort an der Rezeption zu bezahlen.
- o7.6 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

o8. Kurse und Leistungsumfang

- o8.1 AquaFitness (Abonnement)
 - Das Abonnement berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an den vertraglich vereinbarten, festen Kurszeiten gemäß dem jeweils gültigen Kursplan.
 - Ein Wechsel in andere Aqua-Fitness-Kurse ist während der Laufzeit des Abonnements nur nach vorheriger Abstimmung mit der Walzwerkelle und nur bei Verfügbarkeit freier Kursplätze möglich. Ein Anspruch auf Kurswechsel besteht nicht.
 - Das SILBER- und PLATIN-Abonnement kann von zwei Familienangehörigen genutzt werden. Die Nutzung ist auf die im Vertrag benannten Personen beschränkt.

o8.2 Aqua S.M.I.L.E.

Die Teilnahme an Aqua-S.M.I.L.E.-Circuit-Stunden ist für alle Kursteilnehmer gegen Zahlung der jeweils gültigen Einzelgebühr in Höhe von 15,00 € möglich. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine einmalige Einweisung durch qualifiziertes Personal der WalzwerkWelle, die gesondert mit 17,50 € berechnet wird.

Für eine regelmäßige Nutzung kann eine 10er-Karte erworben werden.

o8.3 Präventionskurse

Präventionskurse bestehen aus insgesamt 12 Kurseinheiten, die innerhalb von drei Monaten ab Vertragsbeginn zu absolvieren sind. Bei einer regelmäßigen Teilnahme von mindestens 10 Kurseinheiten erhält der Kunde nach Vertragsende eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse, diese ist in der Kursgebühr bereits enthalten.

Nachholstunden im Rahmen eines Präventionskurses können nur innerhalb der Vertragslaufzeit (3 Monate) über eine Teilnahme an Aqua-S.M.I.L.E.-Circuit-Stunden nachgeholt werden. Voraussetzung hierfür ist eine einmalige Einweisung durch qualifiziertes Personal der WalzwerkWelle, die gesondert mit 17,50 € berechnet wird.

o8.4 Baby-, AquaMini-, Kinder- und AquaTeens-Kurse

Baby-, AquaMini-, Kinder- und AquaTeens-Kurse werden als 12er-Kurse oder im Rahmen eines Abonnements angeboten. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung und dem geschlossenen Vertrag.

o8.5 Abonnements-/Kundenkarte

- Jeder Kursteilnehmer, bei minderjährigen Teilnehmern deren Erziehungsberechtigte, erhält eine persönliche Abonnement- bzw. Kundenkarte („Karte“). Die Ausgabe der Karte erfolgt gegen einen Pfandbetrag von 25,00 €, der bei Beginn des Abonnements fällig wird. Bei ordnungsgemäßer Beendigung des Abonnements und Rückgabe einer funktionsfähigen Karte wird der Pfandbetrag per Banküberweisung erstattet.
- Das Vertragsverhältnis mit der WalzwerkWelle ist persönlich und nicht übertragbar. Die Karte ist ausschließlich für die persönliche Nutzung des jeweiligen Kunden bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte oder die Nutzung durch Dritte ist untersagt.
- Der Kunde ist verpflichtet, die WalzwerkWelle unverzüglich über Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Karte zu informieren. Die WalzwerkWelle ist berechtigt, die Karte zu sperren und gegen eine Gebühr von 15,00 € eine Ersatzkarte auszustellen.
- Bei missbräuchlicher Nutzung der Karte, insbesondere bei Weitergabe an Dritte ist die WalzwerkWelle berechtigt, die Karte zu sperren. Weitergehende gesetzliche Ansprüche und Rechte bleiben unberührt.
- Auf die Karte können Guthaben eingezahlt werden, die insbesondere für bargeldlose Zahlungen innerhalb der WalzwerkWelle (z. B. im Bistro) genutzt werden können. Die Karte dient außerdem der Verwaltung eines persönlichen Guthabenkontos und ist bei jedem Besuch an der Rezeption zum Check-in vorzulegen.

09. Teilnahmebedingungen und Gesundheitsangaben

o9.1 Die Teilnahme an Kursen und Abonnements erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Teilnehmer - bei minderjährigen Teilnehmern die Erziehungsberechtigten - versichert, dass zu Beginn des Kurses bzw. Abonnements keine ansteckenden Krankheiten bestehen und die körperliche Eignung zur Teilnahme gegeben ist.

o9.2 Bestehende oder mögliche gesundheitliche Einschränkungen, Vorerkrankungen, Infektionen oder sonstige kursrelevante Umstände sind der Kursleitung vor Kursbeginn unaufgefordert, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Bei gesundheitlichen Bedenken wird dringend empfohlen, vor Kursbeginn ärztlichen Rat einzuholen. Die WalzwerkWelle ist berechtigt, im Einzelfall die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu verlangen.

o9.3 Veränderungen des Gesundheitszustandes (siehe Ziffer o9.2) oder der körperlichen Eignung zur Teilnahme an Kursen sind auch während der Laufzeit eines Abonnements unverzüglich der WalzwerkWelle mitzuteilen.

o9.4 Unterbleibt eine entsprechende Mitteilung (siehe Ziffer o9.2 und o9.3) oder werden vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht, erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko. Der Kunde haftet gegenüber der WalzwerkWelle für sämtliche Schäden, Nachteile und Aufwendungen, die aus der Nichtmitteilung oder aus falschen Angaben zu bestehenden oder möglichen Infektionen, Erkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen entstehen.

o9.5 Eine Haftung der WalzwerkWelle für gesundheitliche Schäden, die auf nicht mitgeteilte oder unerkannte gesundheitliche Einschränkungen zurückzuführen sind, ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

10. Trainingsausfall, Nachholmöglichkeiten, Ruhezeit sowie Änderung des Kursbetriebs

10.1 Die monatliche Gebühr für das gewählte Abonnement (Bronze, Silber, Gold oder Platin) bzw. den gebuchten Kurs umfasst - abhängig vom jeweiligen Modell - die Teilnahme an 4 bzw. 8 Kursterminen pro Kalendermonat. Aufgrund unterschiedlicher Monatslängen oder kalenderbedingter Abweichungen kann es in einzelnen Monaten zu einem zusätzlichen Kurstermin kommen. Dieser zusätzliche Termin ist Bestandteil der vereinbarten Leistung und wird nicht gesondert berechnet. Er dient dem Ausgleich für betriebliche Schließzeiten, gesetzliche Feiertage oder sonstige von der WalzwerkWelle nicht zu vertretende außergewöhnliche Umstände. Mit der Bereitstellung dieses zusätzlichen Termins gelten Nachholtermine grundsätzlich als abgegolten; weitergehende Ansprüche auf Ersatz- oder Zusatztermine bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

10.2 An Feiertagen hat die WalzwerkWelle grundsätzlich geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholtermine oder anderweitige Entschädigung.

10.3 AquaFitness (Abonnement)

Ein grundsätzlicher Anspruch auf Ruhezeit/Vertragspause besteht nicht. Versäumte Trainingseinheiten können jedoch innerhalb der laufenden Vertragslaufzeit ausschließlich während der ausgewiesenen Aqua-S.M.I.L.E.-Circuit-Zeiten nachgeholt werden. Voraussetzung hierfür ist eine einmalige verpflichtende Einweisung durch einen Trainer, die mit 17,50 € berechnet wird.

Ein Anspruch auf Teilnahme an anderen regulären Kursstunden besteht nicht.

Abonnements können jedoch einmal pro Kalenderjahr für die Dauer von maximal einem Monat ruhend gestellt werden. Die Ruhezeit verlängert die Vertragslaufzeit automatisch um den entsprechenden Zeitraum. Bei einem Partner-Abonnement sind Ruhezeiten von beiden teilnahmeberechtigten Personen gleichzeitig zu nehmen.

Ein Anspruch auf eine weitergehende oder wiederholte Ruhezeit besteht nicht.

- 10.4 Baby-, AquaMini-, Kinder- und AquaTeens-Kurse
Es gelten die Bestimmungen von Ziffer 10.1. Aus persönlichen Gründen versäumte Kurseinheiten können nicht nachgeholt werden, eine Erstattung oder Gutschrift der Kursgebühren (auch anteilig) erfolgt nicht.
- 10.5 10er-Karten und 12er-Kurse können grundsätzlich nicht ruhend gestellt werden.
- 10.6 Verpasste Nachholtermine werden nicht ersetzt.
- 10.7 Die Walzwerkelle behält sich vor, jederzeit Kurszeiten, Kursinhalte sowie den Einsatz von Kursleitungen anzupassen.
- 10.8 Bei kurzfristigem Ausfall der Kursleitung, höherer Gewalt oder aus sonstigen nicht vorhersehbaren Gründen ist die Walzwerkelle berechtigt, Kurse auch kurzfristig abzusagen.
- 10.9 Die Walzwerkelle ist berechtigt, Kurse bei dauerhaft zu geringer Nachfrage aus dem aktuellen Kursplan zu nehmen. Die betroffenen Kunden werden hierüber rechtzeitig informiert. Bereits gezahlte Entgelte werden anteilig erstattet oder auf Wunsch auf einen vergleichbaren Kurs angerechnet.

11. Jährliche Wartung und Reparaturen

- 11.1 Für anfallende oder notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten kann die Walzwerkelle vorübergehend geschlossen werden. Eine solche Schließung ist beschränkt auf insgesamt höchstens 30 Tage (einzeln oder auch zusammenhängend) im Jahr. Während dieser Zeit stehen die Leistungen der Walzwerkelle nur eingeschränkt oder nicht zur Verfügung. Der Kunde wird rechtzeitig vor Beginn der Schließung informiert.
- 11.2 Es besteht kein Anspruch auf das Nachholen einer Kurseinheit; die Ruhendstellung eines Abonnements gemäß Ziffer 10.3, Absatz 3 ist in solchen Fällen nicht möglich.
- 11.3 Auch ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Erstattung (auch anteilig) der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht, sofern die ausgefallenen Kurstermine vollständig durch Ersatztermine nachgeholt werden (können).

12. Höhere Gewalt und sonstige nicht zu vertretende Umstände

- 12.1 Kann die Walzwerkelle einzelne Kurstermine aufgrund von höherer Gewalt oder sonstiger von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht durchführen, bleibt der geschlossene Vertrag im Übrigen wirksam.
- 12.2 Als solche Umstände gelten insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder Eingriffe, Betriebsstörungen, Seuchen oder Pandemien, Streik, Aussperrung sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare Ereignisse, die eine Durchführung der Kurse ganz oder teilweise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen.
- 12.3 In diesen Fällen verschieben sich die betroffenen Kurstermine um die Dauer der durch die genannten Umstände verursachten Leistungsstörung. Die Walzwerkelle wird die Kunden unverzüglich über den Ausfall informieren und innerhalb angemessener Frist Ersatztermine anbieten.
- 12.4 Ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Erstattung (auch anteilig) der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht, sofern die ausgefallenen Kurstermine vollständig durch Ersatztermine nachgeholt werden (können).
- 12.5 Die Ruhendstellung eines Abonnements gemäß Ziffer 10.3, Absatz 3 ist in solchen Fällen nicht möglich.
- 12.6 Ist eine Nachholung der ausgefallenen Kurstermine dauerhaft unmöglich oder für den Kunden unzumutbar, gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die §§ 275 und 326 BGB.

13. Verhaltenspflichten des Kunden

- 13.1 Verhaltenspflichten
Der Kunde bestätigt, die jeweils gültige Hausordnung sowie sämtliche Sicherheits- und Verhaltensregeln der Walzwerkelle vor Kursbeginn zur Kenntnis genommen zu haben. Er verpflichtet sich, diese während seines gesamten Aufenthalts verbindlich einzuhalten. Dies gilt auch für nachträglich bekannt gegebene oder ergänzende Regeln. Bei jedem Aufenthalt in der Walzwerkelle hat der Kunde sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, behindert oder belästigt werden und der Kursbetrieb nicht gestört wird. Überlautes Verhalten von Kindern ist aus Rücksicht auf andere Besucher und des Personals der Walzwerkelle zu unterbinden - die Walzwerkelle ist kein Spielplatz. Es sind im Übrigen alle typischen Gefahren im Badebereich zu berücksichtigen.
- 13.2 Ton- und Videoaufnahmen
Das Benutzen von Aufnahmegeräten (z. B. Mobiltelefone o.ä.) zum Zwecke der Foto-, Video- oder Tonaufzeichnungen ist in allen Räumlichkeiten der Walzwerkelle untersagt, insbesondere in den Umkleidebereichen und in der Schwimmhalle. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regelungen an begleitende Personen (z. B. Großeltern oder andere Begleitpersonen von Kindern) weiterzugeben und im Rahmen des Zumutbaren auf deren Einhaltung hinzuwirken.
- 13.3 Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Kursablaufs haben sich alle Kursteilnehmer - auch minderjährige Teilnehmer - rechtzeitig vor Kursbeginn umzuziehen und zu duschen sowie sich erst dann in der Schwimmhalle aufzuhalten.
- 13.4 Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Sie sind verpflichtet, die Verhaltens- und Sicherheitsregeln der Walzwerkelle zu vermitteln und deren Einhaltung zu überwachen.

14. Haftung der Walzwerkelle GmbH

- 14.1 Die Walzwerkelle haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Walzwerkelle, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 14.2 Für sonstige Schäden haftet die Walzwerkelle bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 14.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Walzwerkelle nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 14.4 Für leicht fahrlässige Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet die Walzwerkelle nicht.
- 14.5 Die Walzwerkelle übernimmt keine Haftung für den Verlust von Garderobe und Gegenständen.
- 14.6 Dem Kunden wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Die Walzwerkelle übernimmt keine Bewachungs- oder besondere Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände. Für Verlust oder Beschädigung von Bargeld, Wertgegenständen oder Bekleidung haftet die Walzwerkelle nur nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 14.7 Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in von der Walzwerkelle bereitgestellte Schließfächer begründet keine Verwahrpflicht der Walzwerkelle. Der Kunde ist verpflichtet, das Schließfach ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss zu prüfen und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Die Walzwerkelle haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in Schließfächern aufbewahrt werden.

15. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen der Walzwerkelle aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderungen des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder von der Walzwerkelle schriftlich anerkannt.

16. Datenschutz und Videoüberwachung

- 16.1 Die im Rahmen des Vertragsabschlusses und der Vertragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Walzwerkelle ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie für interne Verwaltungs- und Organisationszwecke verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
- 16.2 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder die Walzwerkelle ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet.
- 16.3 Während der Aqua-S.M.I.L.L.E.-Circuit-Stunden erfolgt eine Live-Videoübertragung des Trainingsbetriebs auf einen Monitor an der Rezeption. Die Videoübertragung erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses der Walzwerkelle gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit, der ordnungsgemäßen Durchführung des Trainingsbetriebs sowie zum Schutz der Kursteilnehmer. Aus Sicht der Walzwerkelle stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen entgegen oder überwiegen die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, da die Videoübertragung ausschließlich live erfolgt, räumlich begrenzt ist, keinem Überwachungszweck dient und weder aufgezeichnet noch gespeichert wird.
- 16.4 Im Rahmen der Baby-, AquaMini-, Kinder- und AquaTeens-Kurse wird Eltern und/oder Begleitpersonen die Möglichkeit eingeräumt, den Kursbetrieb ebenfalls über Videomonitor live zu verfolgen. Die Videoübertragung erfolgt ebenfalls auf Grundlage des berechtigten Interesses der Walzwerkelle gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Förderung von Transparenz, Vertrauen und Teilhabe am Kursbetrieb. Auch hier stehen aus Sicht der Walzwerkelle keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen entgegen, da auch hier die Videoübertragung ausschließlich live erfolgt, zweckgebunden ist und keine Aufzeichnung oder Speicherung der Videobilder stattfindet.
- 16.5 Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Walzwerkelle in ihrer jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter: www.walzwerkelle.de.

17. Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

- 17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Bergheim.
- 17.3 Die Walzwerkelle behält sich vor, Änderungen an diesen AGB vorzunehmen, insbesondere dann, wenn dies aufgrund von gesetzlichen Anforderungen, Sicherheitsvorkehrungen oder organisatorischen Notwendigkeiten erforderlich wird. Alle Änderungen werden den Kunden spätestens 14 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt (in Textform per Mail oder Brief).
- 17.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung sonstiger vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Walzwerkelle und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 17.5 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Pulheim, den 1. Januar 2026

Walzwerkelle GmbH